

Vermarktung von Wildbret: erforderliche Formulare

Nr.	Bezeichnung	Quelle	Inhalt
1	Radiocäsiumuntersuchung für Wildbret	rudolf.meyer@victoria.de	Auftrag an die Radiocäsium-Meßstation des Landesjagdverbandes, beigefügte Proben auf den Aktivitätswert von Cäsium-137 messtechnisch zu bewerten.
2	Bescheinigung für die Abgabe von erlegtem Wild (dient auch als Nachweis der lückenlosen Rückverfolgbarkeit)	BJV	Nachweis der lückenlosen Nachweisbarkeit mit Feststellungen der Erstuntersuchung des Erlegers am erlegten Stück z. B. bzgl. Verhaltensstörungen, auffälligen Merkmalen und amtlichen Untersuchungen
3	Informationsblatt Probeentnahme	Landratsamt Veterinäramt	Hinweise zur Probenahme bei Wildschweinen und Kennzeichnung durch Jäger sowie Übergabe der Proben an das Trichinenuntersuchungspersonals des Landratsamtes Schweinfurt
4	Vereinbarung zur Freigaberegulung nach Trichinenuntersuchung bei frei lebendem Wild	Landratsamt	Vereinbarung zwischen Jäger und Landratsamt
5	Trichinenproben bei Wildschweinen durch Jäger; Haftungsfreistellung	Landratsamt	schriftliche Freistellung des Landratsamtes von Haftungs- und Regressansprüchen durch den Jäger bei Trichinenprobeentnahmen
6	Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen auf Jäger gemäß § 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung	Landratsamt	Vereinbarung zwischen Jäger und Landratsamt
7	Nachweis der Rückverfolgbarkeit über an abgegebenes Wild und Wildbret (im Sinne Art. 18 VO (EG) Nr. 178/2002)	BJV	Auflistung von erlegtem und abgegebenen Wild (Wildtierart, Revier (Erlegerort), Erlegedatum, ggfs. Nr. der Wildmarke, Gewicht, Abgabedatum, Empfänger)
8	Wildursprungsschein für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger (§ 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung)	Landratsamt	Wildursprungsschein und Wildmarke
9	Vollzug der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV); Übertragung der Entnahme von Proben auf Jäger bei erlegten Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 6 Absatz 2 Tier-LMÜV	Landratsamt	Übertragung durch das Landratsamt an den Jäger
10	Anschrift der Untersuchungsstelle für Unterfranken	Dienststelle Erlangen Landratsamt	Anschrift des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Sachbereich Pathologie) Hinweise zur Abgabe und Einsendung von Tierkörper
11	Streckenliste (A-Schalenwild und B-sonstigen Wildarten)	Landratsamt	Angaben des Jägers in Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung) gegenüber dem Landratsamtes
12	Bescheinigung der kundigen Person nach Verordnung (EG) Nr. 835/2004 Anhang III Abschnitt IV	BJV	Formblatt mit Angaben des Jägers zum erlegten Wild
13	Nachweis über die Nachverfolgbarkeit von Wildbret gemäß VO (EU) Nr. 931/2011 und VO (EG) Nr. 178/2002 für den Jäger als Lebensmittelunternehmer	BJV	Formblatt mit Angaben des Jägers zum erlegten Wild und Empfänger

Hinweis:

Die oben genannten Formulare und Hinweisblätter stellen den aktuellen Stand per 6.5.2017 dar. Nähere Auskünfte erteilt das Veterinäramt am Landratsamt Schweinfurt. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften sind durch den Jäger zu berücksichtigen. Die erforderlichen aktuellen Formblätter sind durch den Jäger eigenständig bereitzustellen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand per 6.5.2017